

Amtsblatt der Stadt Köln

47. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 20. Januar 2016

Nummer 2

Inhalt

16	13. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln vom 7. Dezember 2015	Seite 13
Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen		
17	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung der vereinfachten Änderung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: Gewerbegebiet Eil in Köln-Porz-Eil, 1. Änderung	Seite 15
18	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln Porz-Lind – Bebauungsplan 77359/04	Seite 16
19	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch Arbeitstitel: Deutz-Areal in Köln-Mülheim	Seite 16
20	Einziehung von Straßen in Köln-Deutz hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung	Seite 18
21	Nutzungszeiten an Grabstätten auf Kölner Friedhöfen	Seite 18
22	Öffentliche Ausschreibung nach VOL Offenes Verfahren Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Köln (EHZK) – 2015-1676-4-q	Seite 21

16 13. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln vom 7. Dezember 2015

Der Rat der Stadt Köln hat am 12.11.2015 aufgrund des § 13 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.11.1984 (GV NRW S. 694) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln vom 16.10.2002 (ABl. Stadt Köln 2002, S. 439) – zuletzt geändert durch die 12. Änderungssatzung vom 13.11.2013 (ABl. Stadt Köln 2013, S. 725) – wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 Buchstabe c werden die Worte „juristische Personen des privaten Rechts“ durch die die Worte „Arbeitgeber, die nicht juristische Personen des öffentlichen Rechts sind“ ersetzt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 5 Satz 3 wird wie folgt gefasst:
„³Für die Berechnung des Abgeltungsbetrages im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 Buchstabe a sind dem Arbeitgeber auch die Ansprüche und Anwartschaften aufgrund früherer Pflichtversicherungen über das Mitglied zuzurechnen, die dem übernommenen Bestand zuzuordnen sind.“
 - b) Nach Absatz 5 Satz 3 wird folgender Satz 4 angefügt:
„⁴Kann nicht festgestellt werden, welche Ansprüche und Anwartschaften dem übernommenen Bestand zuzuordnen sind, sind die Anwartschaften und Ansprüche in dem Verhältnis zuzurechnen, das dem Verhältnis der Zahl der übernommenen Beschäftigten zur Gesamtzahl der am Tag vor der Personalübernahme über das Mitglied pflichtversicherten Beschäftigten entspricht.“
3. § 13 wird wie folgt geändert:
In Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 werden die Worte „juristischen Personen des privaten Rechts gemäß“ durch die Worte „Mitgliedern im Sinne des“ ersetzt.
4. § 15 wird wie folgt geändert:
Nach Absatz 2 Satz 4 werden folgende Sätze 5 und 6 angefügt:
 - a) „⁵Tritt die Insolvenzfähigkeit während des Amortisationszeitraums nach § 15b ein, hat das ausgeschiedene Mitglied unverzüglich eine Satz 2 entsprechende Absicherung beizubringen. ⁶Wird die Absicherung nicht vorgelegt, ist die Kasse berechtigt die Schlussrechnung nach § 15b Absatz 6 zu stellen.“

- b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:
„(3) § 13 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 Buchstabe c und Nummer 2 Buchstabe a, b und e gilt für das ausgeschiedene Mitglied entsprechend.“
5. § 15a wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„¹Das ausgeschiedene Mitglied hat an die Kasse einen Ausgleichsbetrag bestehend aus dem Barwert der im Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft auf ihr lastenden Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung und einer Pauschale zur Deckung zukünftiger Verwaltungskosten in Höhe von zwei v. H. dieses Barwertes zu zahlen.“
- b) In Absatz 2 wird Satz 6 gestrichen. Satz 7 wird zu Satz 6.
- c) In Absatz 5 Satz 1 werden die Worte „§ 12 Absatz 5 Satz 3“ durch die Worte „§ 12 Absatz 5 Satz 4“ ersetzt.
6. § 15b wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 Satz 2 werden die Worte „durchschnittliche Neuanlagerendite“ durch die Worte „laufende Durchschnittsverzinsung“ ersetzt.
- b) In Absatz 4 Satz 2 werden die Worte „durchschnittlichen Neuanlagerendite“ durch die Worte „laufenden Durchschnittsverzinsung“ ersetzt.
- c) In Absatz 5 Satz 2 werden die Worte „durchschnittliche Neuanlagerendite“ durch die Worte „laufende Durchschnittsverzinsung“ und in Absatz 5 Satz 3 werden die Worte „durchschnittlichen Nettoanlagerendite“ durch die Worte „laufenden Durchschnittsverzinsung“ ersetzt.
- d) In Absatz 6 Satz 1, 2 und 3 wird das Wort „Barwert“ durch das Wort „Ausgleichsbetrag“ ersetzt.
7. § 19 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird Buchstabe d aufgehoben und mit der Angabe „(gestrichen)“ versehen.
- b) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:
„(5) ¹Beschäftigte, die bei der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen oder der Versorgungsanstalt der deutschen Kurorchester freiwillig weiterversichert sind und die deshalb nach Absatz 1 Buchstabe d in der vor dem 31. Dezember 2015 geltenden Fassung von der Pflicht zur Versicherung ausgenommen waren, können bei ihrem Arbeitgeber bis zum 31. Dezember 2016 schriftlich einen Antrag auf Anmeldung zur Pflichtversicherung stellen. ²Die Pflichtversicherung beginnt in diesem Fall am Ersten des Monats, in dem der Antrag beim Arbeitgeber eingeht. ³Eine Nachversicherung für zurückliegende Zeiträume ist nicht möglich. ⁴Wird bis zum 31. Dezember 2016 kein Antrag gestellt, ist die Befreiung von der Versicherungspflicht endgültig.“
8. § 54 wird wie folgt gefasst:
9. **„§ 54
 Vermögensanlage**
 Das Kassenvermögen ist, soweit es nicht für Ausgaben benötigt wird, nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. November 1984 (GV NRW S. 694, ber. S. 748) in der jeweils geltenden Fassung anzulegen.“
10. § 62 wird wie folgt geändert:
 In Absatz 3 Satz 1 werden nach den Worten „(TV ATZ)“ die Worte „, nach § 7 des Tarifvertrages zur flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV Flex AZ) oder nach einem vergleichbaren Tarifvertrag“ eingefügt.
11. § 79 wird wie folgt geändert
- a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Für die zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 28. Februar 2013 ausgeschiedenen Mitglieder gelten die §§ 15 bis 15b mit den folgenden Besonderheiten, soweit noch keine Verjährung eingetreten ist:
- a) ¹§ 15a Absatz 2 gilt mit der Maßgabe, dass die zum Zeitpunkt des Ausscheidens maßgeblichen Berechnungsparameter zu berücksichtigen sind. ²In dem Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 31. Dezember 2009 wurden die Richttafeln Heubeck 1998 verwendet. ³Seit dem 1. Januar 2010 werden die Richttafeln Heubeck 2005 G verwendet. ⁴Ein für die im Zeitpunkt des Ausscheidens noch verfallbaren Anwartschaften bereits gezahlter Ausgleichsbetrag ist zuzüglich einer Verzinsung in Höhe der im Abrechnungsverband I zum Zeitpunkt der Zahlung des Ausgleichsbetrags erzielten laufenden Durchschnittsverzinsung der Kasse dem ausgeschiedenen Mitglied zurück zu gewähren.
- b) ¹Das Wahlrecht nach § 15 Absatz 2 kann bis zum Eintritt der Verjährung ausgeübt werden. ²Dabei gilt § 15b mit folgenden Maßgaben
- aa) ¹Die in der Zeit vom Ausscheiden bis zum Ende des Jahres vor der Ausübung des Wahlrechts bereits erbrachten Aufwendungen der Kasse (§ 15b Absatz 2) sind als Einmalbetrag zu erstatten. ²Erreicht die Summe der Aufwendungen nicht die Summe, die bei fortbestehender Mitgliedschaft in dem Zeitraum nach Satz 1 zu zahlen gewesen wäre, ist das ausgeschiedene Mitglied verpflichtet, den Differenzbetrag zu leisten. ³Zur Abgeltung der Verwaltungskosten wird der Erstattungsbetrag nach Satz 1 um zwei v. H. erhöht. ⁴Die Aufwendungen nach Satz 1 sind um die erzielte laufende Durchschnittsverzinsung der Kasse im Abrechnungsverband I des jeweiligen Vorjahres zu erhöhen. ⁵Die Zahlungen sind innerhalb eines Monats nach Zugang der entsprechenden Mitteilung der Kasse zu leisten.
- bb) ¹Der Amortisationszeitraum (§ 15b Absatz 1 Satz 1) verkürzt sich um den Zeitraum zwischen dem Ausscheiden und dem Ende des Jahres vor der Ausübung des Wahlrechts. ²Stichtag für die Berechnung der Höhe der Amortisationsbeträge ist das Ende des Jahres vor der Ausübung des Wahlrechts. ³Die Berechnung erfolgt mit den zum Stichtag aktuellen Berechnungsparametern. ⁴Als Verzinsung wird die im Abrechnungsverband I im Jahr vor dem Stichtag erzielte laufende Durchschnittsverzinsung der Kasse in Ansatz gebracht.
- cc) Ist der Ausgleichsbetrag bereits teilweise oder vollumfänglich gezahlt worden, wird dieser zuzüglich einer Verzinsung in Höhe der

im Abrechnungsverband I zum Zeitpunkt der Zahlung des Ausgleichsbetrags erzielten laufenden Durchschnittsverzinsung der Kasse dem ausgeschiedenen Mitglied zurück gewährt.“

- b) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:
„(4) Für Vereinbarungen über die Fortsetzung der Mitgliedschaften nach § 12 Absatz 2 zu einem Stichtag, der zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 28. Februar 2013 liegt, gelten die Absätze 1 und 2 Buchstabe a entsprechend mit der Maßgabe, dass Absatz 2 Buchstabe a Satz 3 nur für den Teil des Ausgleichsbetrags gilt, der auf die am Stichtag vorhandenen noch verfallbaren Anwartschaften der zu diesem Zeitpunkt betragsfrei Versicherten entfällt.“

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzungsänderung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

²Abweichend von Satz 1 treten die Änderungen in

- a) § 1 Nummer 7 zum 31. Dezember 2015 und
b) § 1 Nummer 9 zum 1. Januar 2010

in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 07.12.2015

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

17 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung der vereinfachten Änderung eines Bebauungsplans

Arbeitstitel: Gewerbegebiet Eil in Köln-Porz-Eil,
1. Änderung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2015 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans 7441/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet, das im Norden durch die Rudolf-Diesel-Straße, im Westen durch die Steinstraße und den Maarhäuser Weg, im Osten durch die Theodor-Heuss-Straße und im Süden durch die Frankfurter Straße sowie die Humboldtstraße in Porz-Eil begrenzt wird – Arbeitstitel: Gewerbegebiet Eil in Köln-Porz-Eil, 1. Änderung – einzuleiten mit dem Ziel, das Sondergebiet (S1 und S2) westlich des Autokinos gemäß den ursprünglichen Planungszielen auf Grundlage des am 17.12.2013 beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts zu modifizieren und weiterzuentwickeln, um insbesondere das Bezirkszentrum Porz als zentralen Versorgungsstandort sowie die angrenzenden Nahversorgungs- und Stadtteilzentren zu sichern und zu stärken.

Köln, den 7. Januar 2016

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 7. Januar 2016

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

18 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans

Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln Porz-Lind –
Bebauungsplan 77359/04

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2015 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Senkelsgraben in Porz-Lind, welches im Norden begrenzt wird durch die Nibelungenstraße, im Osten durch die bestehende Wohnbebauung nördlich der Straße Auf dem Viertelchen, im Westen durch den Lärmschutzwall der Bundesautobahn A 59 und im Süden durch einen Fußweg im Übergang zur Bestandsbebauung Zu den Wiesen sowie den Grundstücken der Bestandsbebauung im Übergang zur Wegeverbindung Senkelsgraben, entsprechend den Vorgaben des vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Wohnungsbauprogramms 2015 das Gebiet zu entwickeln und einer Wohnnutzung zuzuführen;
2. beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 77359/04 – Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln-Porz-Lind – auf die nördlich der Nibelungenstraße liegende landwirtschaftliche Fläche, Gemarkung Lind, Flur 5, Flurstück 208, auszuweiten, um auf dieser Fläche den dringend benötigten Standort für einen Grundschulneubau zu sichern.

Köln, den 7. Januar 2016

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 7. Januar 2016

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

19 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch Arbeitstitel: Deutz-Areal in Köln-Mülheim

Das Deutz-Areal ist Teil des städtebaulichen Planungskonzeptes „Mülheimer Süden inklusive Hafen“, das eine nutzungsstrukturelle, städtebauliche und freiraumplanerische Perspektive für das etwa 70 ha große Gebiet aufzeigt. Die Grundstückseigentümerin beabsichtigt nun, das rund 21 Hektar große Areal östlich der Deutz-Mülheimer Straße zu entwickeln. Hierfür hat sie das städtebauliche Planungskonzept für das Plangebiet konkretisiert.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Mülheim im Osten von Köln und gehört zum Stadtbezirk Mülheim. Es wird begrenzt durch die Deutz-Mülheimer Straße und die Bahntrasse entlang der Stegerwaldsiedlung und liegt südlich der Wohnbebauung an der Horststraße.

Nach der absehbaren Verlagerung des Produktionsstandortes der Deutz AG nach Eil im Bezirk Porz soll das Areal zeitnah als gemischt genutztes Quartier mit Gewerbe-, Büro- und Wohnnutzung baulich und freiräumlich neu geordnet werden. Kindertagesstätten sowie ein neuer Schulstandort sollen das neue Quartier mit ausreichend sozialer Infrastruktur ausstatten. Wesentliche Bestandteile der Planung sind ein großer neuer Park als Grünzug und die Verlängerung des Auenwegs bis zum Bergischen Ring. Das vorgesehene Konzept berücksichtigt insbesondere die städtebaulich sinnvolle Einbindung der denkmalgeschützten beziehungsweise erhaltenswerten Gebäude.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am **Mittwoch, den 27. Januar 2016, um 19:00 Uhr** in den Räumlichkeiten des Gebäudes „**The New Yorker – Harbour Club**“, **Hafenstraße 4, 51063 Köln** öffentlich vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

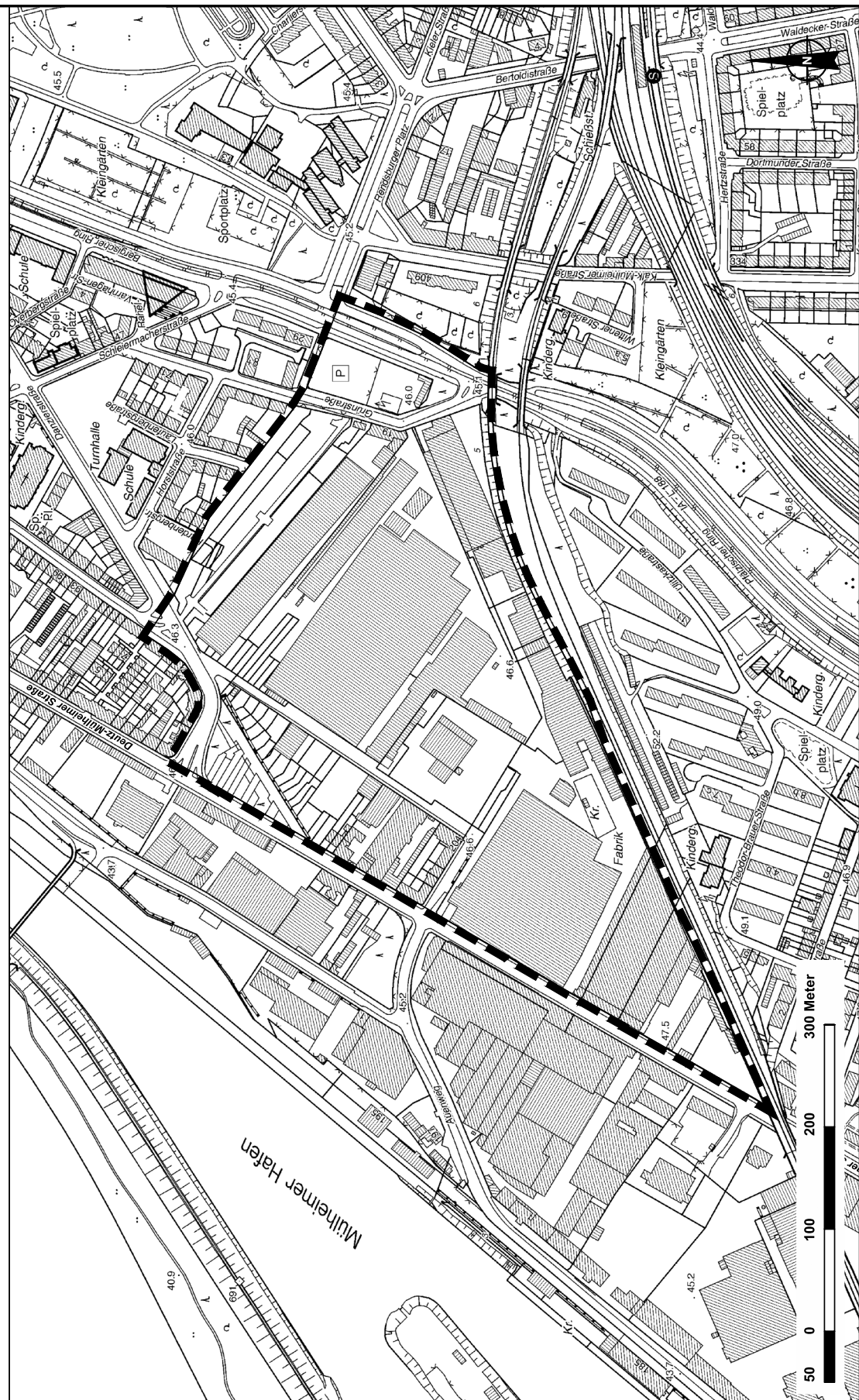
Telefonische Auskünfte können zu den regulären Bürozeiten im Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0221/221-30146, Herr Berkenkamp, eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich Mittwoch, den 12. Februar 2016 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Mülheim, Herrn Norbert Fuchs, Wiener Platz 2a, 51065 Köln, gerichtet werden.

Es lädt ein:

Herr Norbert Fuchs
Bürgermeister des
Stadtbezirkes Mülheim

Bebauungsplan Nr. 70470/11
Deutz-Areal in Köln - Mülheim



20 Einziehung von Straßen in Köln-Deutz hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung

Es ist beabsichtigt, Straßenlandflächen der Barmer Straße, des Barmer Platzes, der Vohwinkelers Straße und der Leichlinger Straße in Köln-Deutz (Gemarkung Deutz, Flur 32, Flurstücke 378, 380, 395, 405, 406 und Teilstücke aus den Flurstücken 382, 385, 386, 387, 388, 389, 390) einzuziehen.

Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles. Es werden die straßenrechtlichen Grundlagen für die innere und äußere Erschließung des städtebaulich bedeutenden Areals zwischen der Koelnmesse und dem Deutzer Bahnhof entsprechend den planungsrechtlichen Festsetzungen geschaffen.

Nach § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW ist die Absicht der Einziehung mindestens drei Monate vor der Einziehungsverfügung öffentlich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ein Plan, aus dem die Lage der einzuziehenden Fläche ersichtlich ist, kann beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 65,

montags und donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23904) eingesehen werden.

Einwendungen können beim Oberbürgermeister der Stadt Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Die Absicht der Teileinziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Astrid Lemcke, Amtsleiterin

21 Nutzungszeiten an Grabstätten auf Kölner Friedhöfen

Die Nutzungszeit an Grabstätten ohne Pflegeverpflichtung auf den Kölner Friedhöfen:

Süd, Melaten, West, Nord, Chorweiler, Worringen, Deutz, Leidenhausen, Mülheim, Kalk, Leimbacher Weg, Schönrather Hof, Dünnwald, Ost, in denen in der Zeit vom **01.01.2004 bis 31.03.2004** bestattet worden ist, endet nun nach der Ruhezeit von 12 Jahren.

Das Nutzungsrecht kann auf Antrag um ein bis 12 Jahre verlängert werden. Die aktuelle Jahresgebühr beträgt 147,08 €. Der Verlängerungsantrag muss innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Friedhofsverwaltung eingereicht werden. Nach Ablauf der Nutzungsdauer und dieser Frist ist eine Verlängerung nicht mehr möglich.

Die Nutzungsberechtigten haben die Möglichkeit, nach Einholen einer Abräumgenehmigung bei der Friedhofsverwaltung, das Grab selbst abzuräumen.

Anbei die Liste der betroffenen Gräber:

Friedhof	Flur/Grabnummer	Erwerb	Ende
03 - Friedhof Sürth	013PGK:43	29.1.04	28.1.16
03 - Friedhof Sürth	013PGK:44	15.1.04	14.1.16
03 - Friedhof Sürth	013PGK:45	8.1.04	7.1.16
03 - Friedhof Sürth	013PGK:50	17.2.04	16.2.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:131	20.2.04	19.2.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:132	17.2.04	16.2.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:133	13.2.04	12.2.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:134	10.2.04	9.2.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:135	4.2.04	3.2.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:136	3.2.04	2.2.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:137	2.2.04	1.2.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:138	30.1.04	29.1.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:139	28.1.04	27.1.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:140	21.1.04	20.1.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:141	13.1.04	12.1.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:142	9.1.04	8.1.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:143	9.1.04	8.1.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:144	12.1.04	11.1.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:145	19.1.04	18.1.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:146	26.1.04	25.1.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:147	13.1.06	29.1.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:148	2.2.04	1.2.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:149	3.2.04	2.2.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:150	3.2.04	2.2.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:151	5.2.04	4.2.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:152	12.2.04	11.2.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:153	17.2.04	16.2.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:154	17.2.04	16.2.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:159	25.3.04	24.3.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:160	22.3.04	21.3.16

10 - Friedhof Süd	033PGK:161	15.3.04	14.3.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:162	9.3.04	8.3.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:164	27.2.04	26.2.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:165	26.2.04	25.2.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:166	25.2.04	24.2.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:167	26.2.04	25.2.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:168	27.2.04	26.2.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:169	1.3.04	29.2.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:170	9.3.04	8.3.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:171	11.3.04	10.3.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:172	18.3.04	17.3.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:173	22.3.04	21.3.16
10 - Friedhof Süd	033PGK:174	1.4.04	31.3.16
10 - Friedhof Süd	079APGK:83	25.2.03	24.2.16
10 - Friedhof Süd	079APGK:84	28.2.03	27.2.16
10 - Friedhof Süd	079APGK:182	6.1.04	5.1.16
10 - Friedhof Süd	079APGK:183	2.1.04	1.1.16
10 - Friedhof Süd	079APGK:184	2.1.04	1.1.16
11 - Friedhof Melaten	082PGK:213	2.1.04	1.1.16
11 - Friedhof Melaten	082PGK:214	7.1.04	6.1.16
11 - Friedhof Melaten	082PGK:215	19.1.04	18.1.16
11 - Friedhof Melaten	082PGK:216	23.1.04	22.1.16
11 - Friedhof Melaten	082PGK:217	23.1.04	22.1.16
11 - Friedhof Melaten	082PGK:218	29.1.04	28.1.16
11 - Friedhof Melaten	082PGK:219	30.1.04	29.1.16
11 - Friedhof Melaten	082PGK:220	2.2.04	1.2.16
11 - Friedhof Melaten	082PGK:221	3.2.04	2.2.16
11 - Friedhof Melaten	082PGK:222	4.2.04	3.2.16
11 - Friedhof Melaten	082PGK:223	10.2.04	9.2.16
11 - Friedhof Melaten	082PGK:224	13.2.04	12.2.16
11 - Friedhof Melaten	082PGK:225	18.2.04	17.2.16
11 - Friedhof Melaten	082PGK:226	24.3.04	23.3.16
11 - Friedhof Melaten	082PGK:227	25.2.04	24.2.16
11 - Friedhof Melaten	082PGK:228	25.2.04	24.2.16
11 - Friedhof Melaten	082PGK:229	2.3.04	1.3.16
11 - Friedhof Melaten	082PGK:230	2.3.04	1.3.16
11 - Friedhof Melaten	082PGK:231	9.3.04	8.3.16
11 - Friedhof Melaten	082PGK:232	16.3.04	15.3.16
11 - Friedhof Melaten	082PGK:233	17.3.04	16.3.16
11 - Friedhof Melaten	082PGK:234	17.3.04	16.3.16
11 - Friedhof Melaten	082PGK:235	18.3.04	17.3.16
11 - Friedhof Melaten	082PGK:236	31.3.04	30.3.16
19 - Friedhof West	28PGK:35	15.3.02	14.3.16
19 - Friedhof West	28PGK:113	22.1.04	21.1.16
19 - Friedhof West	28PGK:114	21.1.04	20.1.16
19 - Friedhof West	28PGK:115	16.1.04	15.1.16
19 - Friedhof West	28PGK:116	7.1.04	6.1.16

19 - Friedhof West	28PGK:117	7.1.04	6.1.16
19 - Friedhof West	28PGK:118	6.1.04	5.1.16
19 - Friedhof West	28PGK:120	2.1.04	1.1.16
19 - Friedhof West	28PGK:123	27.1.04	26.1.16
19 - Friedhof West	28PGK:124	27.1.04	26.1.16
19 - Friedhof West	28PGK:125	29.1.04	28.1.16
19 - Friedhof West	28PGK:126	2.2.04	1.2.16
19 - Friedhof West	28PGK:127	6.2.04	5.2.16
19 - Friedhof West	28PGK:128	13.2.04	12.2.16
19 - Friedhof West	28PGK:129	16.2.04	15.2.16
19 - Friedhof West	28PGK:130	16.2.04	15.2.16
19 - Friedhof West	28PGK:131	19.2.04	18.2.16
19 - Friedhof West	28PGK:132	20.2.04	19.2.16
19 - Friedhof West	28PGK:133	23.3.04	22.3.16
19 - Friedhof West	28PGK:134	16.3.04	15.3.16
19 - Friedhof West	28PGK:135	9.3.04	8.3.16
19 - Friedhof West	28PGK:136	9.3.04	8.3.16
19 - Friedhof West	28PGK:137	9.3.04	8.3.16
19 - Friedhof West	28PGK:138	5.3.04	4.3.16
19 - Friedhof West	28PGK:139	4.3.04	3.3.16
19 - Friedhof West	28PGK:140	3.3.04	2.3.16
19 - Friedhof West	28PGK:141	2.3.04	1.3.16
19 - Friedhof West	28PGK:142	26.2.04	25.2.16
19 - Friedhof West	28PGK:143	25.3.04	24.3.16
19 - Friedhof West	28PGK:144	26.3.04	25.3.16
19 - Friedhof West	29PGK:58	7.2.03	6.2.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:117	20.1.03	19.1.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:205	2.1.04	1.1.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:206	2.1.04	1.1.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:207	5.1.04	4.1.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:208	5.1.04	4.1.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:209	5.1.04	4.1.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:210	6.1.04	5.1.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:211	7.1.04	6.1.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:212	8.1.04	7.1.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:213	9.1.04	8.1.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:214	9.1.04	8.1.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:214a	22.1.04	21.1.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:215	23.1.04	22.1.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:215a	23.1.04	22.1.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:216	23.1.04	22.1.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:217	26.1.04	25.1.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:218	27.1.04	26.1.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:219	28.1.04	27.1.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:220	2.2.04	1.2.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:221	5.2.04	4.2.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:222	11.2.04	10.2.16

21 - Friedhof Nord	034PGK:223	12.2.04	11.2.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:224	20.2.04	19.2.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:225	4.3.04	3.3.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:226	5.3.04	4.3.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:227	12.3.04	11.3.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:228	15.3.04	14.3.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:229	15.3.04	14.3.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:230	22.3.04	21.3.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:231	24.3.04	23.3.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:232	24.3.04	23.3.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:233	25.3.04	24.3.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:234	25.3.04	24.3.16
21 - Friedhof Nord	034PGK:235	31.3.04	30.3.16
24 - Friedhof Chorweiler	009PGK:14	29.1.02	28.1.16
24 - Friedhof Chorweiler	009PGK:64	27.2.04	26.2.16
24 - Friedhof Chorweiler	009PGK:65	26.2.04	25.2.16
24 - Friedhof Chorweiler	009PGK:66	19.2.04	18.2.16
24 - Friedhof Chorweiler	009PGK:67	17.2.04	16.2.16
24 - Friedhof Chorweiler	009PGK:68	12.2.04	11.2.16
24 - Friedhof Chorweiler	009PGK:69	5.2.04	4.2.16
24 - Friedhof Chorweiler	009PGK:70	20.1.04	19.1.16
24 - Friedhof Chorweiler	009PGK:77	9.3.04	8.3.16
25 - Friedhof Worringen	022PGK:46	23.3.04	22.3.16
25 - Friedhof Worringen	022PGK:71	2.1.04	1.1.16
25 - Friedhof Worringen	022PGK:72	4.3.04	3.3.16
33 - Friedhof Deutz	054PGK:97	20.2.04	19.2.16
33 - Friedhof Deutz	054PGK:98	18.2.04	17.2.16
33 - Friedhof Deutz	054PGK:99	5.2.04	4.2.16
33 - Friedhof Deutz	054PGK:100	22.1.04	21.1.16
33 - Friedhof Deutz	054PGK:101	13.1.04	12.1.16
33 - Friedhof Deutz	054PGK:102	6.1.04	5.1.16
33 - Friedhof Deutz	054PGK:103	6.1.04	5.1.16
33 - Friedhof Deutz	054PGK:104	2.1.04	1.1.16
33 - Friedhof Deutz	054PGK:105	2.1.04	1.1.16
33 - Friedhof Deutz	054PGK:107	9.3.04	8.3.16
33 - Friedhof Deutz	054PGK:108	11.3.04	10.3.16
33 - Friedhof Deutz	054PGK:109	18.3.04	17.3.16
33 - Friedhof Deutz	054PGK:110	1.4.04	31.3.16
33 - Friedhof Deutz	054PGK:111	1.4.04	31.3.16
33 - Friedhof Deutz	054PGK:123	1.4.04	31.3.16
33 - Friedhof Deutz	054PGK:124	18.3.04	17.3.16
33 - Friedhof Deutz	054PGK:125	16.3.04	15.3.16
33 - Friedhof Deutz	054PGK:126	10.3.04	9.3.16
34 - Friedhof Leidenhausen	073PGK:45	10.2.03	9.2.16
34 - Friedhof Leidenhausen	073PGK:86	23.3.04	22.3.16

34 - Friedhof Leidenhausen	073PGK:87	11.3.04	10.3.16
34 - Friedhof Leidenhausen	073PGK:88	9.3.04	8.3.16
34 - Friedhof Leidenhausen	073PGK:89	29.1.04	28.1.16
34 - Friedhof Leidenhausen	073PGK:90	12.1.04	11.1.16
34 - Friedhof Leidenhausen	073PGK:106	2.1.04	1.1.16
34 - Friedhof Leidenhausen	073PGK:107	27.1.04	26.1.16
34 - Friedhof Leidenhausen	073PGK:108	8.3.04	7.3.16
34 - Friedhof Leidenhausen	073PGK:109	11.3.04	10.3.16
34 - Friedhof Leidenhausen	073PGK:110	29.3.04	28.3.16
45 - Friedhof Mülheim	TPGK:140	16.2.04	15.2.16
45 - Friedhof Mülheim	TPGK:141	1.3.04	29.2.16
45 - Friedhof Mülheim	TPGK:142	17.3.04	16.3.16
45 - Friedhof Mülheim	TPGK:143	22.3.04	21.3.16
45 - Friedhof Mülheim	TPGK:144	22.3.04	21.3.16
45 - Friedhof Mülheim	TPGK:145	29.3.04	28.3.16
45 - Friedhof Mülheim	TPGK:150	11.2.04	10.2.16
45 - Friedhof Mülheim	TPGK:151	4.2.04	3.2.16
45 - Friedhof Mülheim	TPGK:152	26.1.04	25.1.16
45 - Friedhof Mülheim	TPGK:153	7.1.04	6.1.16
45 - Friedhof Mülheim	TPGK:154	7.1.04	6.1.16
45 - Friedhof Mülheim	TPGK:155	5.1.04	4.1.16
45 - Friedhof Mülheim	TPGK:156	2.1.04	1.1.16
45 - Friedhof Mülheim	TPGK:157	2.1.04	1.1.16
46 - Friedhof Kalk	079PGK:18	7.2.02	6.2.16
46 - Friedhof Kalk	080PGK:25	20.1.04	19.1.16
46 - Friedhof Kalk	080PGK:26	15.1.04	14.1.16
46 - Friedhof Kalk	080PGK:28	6.1.04	5.1.16
46 - Friedhof Kalk	080PGK:29	2.1.04	1.1.16
46 - Friedhof Kalk	080PGK:37	3.2.04	2.2.16
46 - Friedhof Kalk	080PGK:38	10.2.04	9.2.16
46 - Friedhof Kalk	080PGK:40	12.2.04	11.2.16
46 - Friedhof Kalk	080PGK:41	17.2.04	16.2.16
46 - Friedhof Kalk	080PGK:42	17.2.04	16.2.16
46 - Friedhof Kalk	080PGK:43	26.2.04	25.2.16
46 - Friedhof Kalk	080PGK:44	23.3.04	22.3.16
46 - Friedhof Kalk	080PGK:45	23.3.04	22.3.16
46 - Friedhof Kalk	080PGK:46	1.4.04	31.3.16
47 - Friedhof Leimbacher Weg	015PGK:2	19.3.04	18.3.16
47 - Friedhof Leimbacher Weg	015PGK:3	3.3.04	2.3.16

47 - Friedhof Lehmbacher Weg	015PGK:4	30.1.04	29.1.16
47 - Friedhof Lehmbacher Weg	015PGK:5	16.1.04	15.1.16
47 - Friedhof Lehmbacher Weg	015PGK:16	16.1.04	15.1.16
47 - Friedhof Lehmbacher Weg	015PGK:17	20.2.04	19.2.16
47 - Friedhof Lehmbacher Weg	015PGK:18	12.3.04	11.3.16
50 - Friedhof Schönrather Hof	012PGK:83	26.1.04	25.1.16
50 - Friedhof Schönrather Hof	012PGK:84	21.1.04	20.1.16
50 - Friedhof Schönrather Hof	012PGK:85	7.1.04	6.1.16
50 - Friedhof Schönrather Hof	012PGK:101	12.1.04	11.1.16
50 - Friedhof Schönrather Hof	012PGK:102	12.2.04	11.2.16
50 - Friedhof Schönrather Hof	012PGK:109	15.3.04	14.3.16
50 - Friedhof Schönrather Hof	012PGK:111	26.2.04	25.2.16
50 - Friedhof Schönrather Hof	012PGK:112	18.2.04	17.2.16
57 - Friedhof Ost	033PGK:7	7.1.02	6.1.16
56 - Friedhof Dünnwald	033PGK:17	12.3.04	11.3.16
56 - Friedhof Dünnwald	033PGK:18	9.1.04	8.1.16
57 - Friedhof Ost	033PGK:59	8.3.04	7.3.16
57 - Friedhof Ost	033PGK:60	8.1.04	7.1.16

22 Öffentliche Ausschreibung nach VOL**Offenes Verfahren****Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Köln (EHZK) – 2015-1676-4-q**

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2015-1676-4-q

Verfahrens-/Vertragsart: Offenes Verfahren VOL

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltschuttsstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags

Der Rat der Stadt Köln hat am 10.09.2015 das Konzept für die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Köln (EHZK) für alle neun Stadtbezirke beschlossen. Das aktuelle EHZK 2010 steht unter <http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/stadtentwicklung/versorgung/> zur Verfügung. Für die Fortschreibung des Konzepts sind folgende Leistungen zu erbringen: 1. Vollständige Aktualisierung der Datenbasis (Erhebung) für alle neun Stadtbezirke 2. Überprüfung der räumlichen Festlegungen und der Steuerungsregeln des EHZK 3. Aussagen zur Nachfrage 4. Ergänzende Aufgabenstellungen und Aspekte für die Bearbeitung des Stadtbezirks Innenstadt 5. Darstellung der Ergebnisse (Erhebung, Beschreibungen, Analysen, Bewertungen, Handlungsempfehlungen) mittels Texten, Tabellen, Diagrammen, Grafiken, Fotos und Karten auf der Grundlage der vorhandenen Konzeptstruktur 6. Bereitstellung des Endberichts einschließlich Karten und der Erhebungsdaten in elektronischer Form und 25 ausgedruckten Exemplaren 7. Mindestens zehn Arbeitsgespräche vor Ort während der gesamten Projektlaufzeit und zwei Präsentationen in der Projektgruppe EHZK (Zwischen- und Abschlussbericht) 8. Eventualleistung: zusätzliche Präsentationstermine in politischen Gremien und bei Öffentlichkeitsbeteiligungen (Beauftragung erfolgt im Bedarfsfall gesondert)

Aufteilung in Lose

Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Optionen: nein

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 24 Monate

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Für den Fall eines gemeinschaftlichen Angebots durch eine Bietergemeinschaft ist zwingend eine Bietergemeinschaftserklärung abzugeben. Es ist das vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Formular in Form einer Eigenerklärung zu verwenden. Die im Original mit dem Angebot einzureichende Eigenerklärung ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen und mit Orts- und Datumsangabe und Firmenstempel zu versehen.

Die unter III.2.1) „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister“ geforderten Nachweise/Eigenerklärungen und Auszüge zur Zuverlässigkeit sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben, die übrigen nur von der Bietergemeinschaft insgesamt.

Bieter können zur Ausführung der Leistung auf die Ressourcen/Mittel von Nachunternehmern verweisen. Soweit Bieter/Bietergemeinschaften zum Nachweis der eigenen Eignung auf Nachunternehmer verweisen, muss der Bieter/die Bietergemeinschaft bereits mit dem Angebot die vorgesehenen Nachunternehmer und den Teilbereich für die der Einsatz geplant ist, benennen. Dazu hat der Bieter/der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft die Eigenerklärung

„Nachunternehmererklärung“, die ihm als Formular zur Verfügung gestellt wird auszufüllen, zu unterzeichnen, mit Orts- und Firmenstempel zu versehen und im Original dem Angebot beizufügen.

Der Auftraggeber behält sich vor, nicht vorgelegte Erklärungen innerhalb einer bestimmten Nachfrist nachzufordern.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung

Die Bieter werden darauf hingewiesen, dass sie verpflichtet werden:

- Die von den Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften abgegebene Verpflichtungserklärung gemäß § 4 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen.
- Bei Vertragslaufzeiten von länger als drei Jahren von den Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften jeweils mit Ablauf von drei Jahren nach Vertragsschluss zur Weitergabe an den öffentlichen Auftraggeber eine Eigenerklärung des Inhalts zu verlangen, ob die Bedingungen der abgegebenen Erklärung gemäß § 4 Tariftreue- und Vergabegesetz nach wie vor eingehalten werden.
- Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt
- Bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer die Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen (VOB/B), Teil B, Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) in der Fassung vom 31.07.2009 (BANz. Nr. 155 a vom 15. Oktober 2009), geändert durch Bekanntmachung vom 19. Februar 2010 (BANz. Nummer 36 vom 5. März 2010, Seite 940), bei der Weitergabe von Dienstleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Teil B, Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) vom 5. August 2003 zum Vertragsbestandteil zu machen.

- Den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als sie zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart werden.

Diese besonderen Vertragsbedingungen sind als Anlage den Vergabeunterlagen beigelegt beziehungsweise im Internet auf der Seite <http://www.stadt-koeln.de/wirtschaft/ausschreibungsservice/> nachzulesen.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nummer 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (insbesondere zur Gewährung von Tarif- beziehungsweise Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Auszug aus dem Berufs und Handelsregister beziehungsweise vergleichbarer Nachweis bei nicht eingetragenen Bietern, nicht älter als 6 Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist.

Der Auftraggeber behält sich vor, nicht vorgelegte Erklärungen und Nachweise innerhalb einer bestimmten Nachfrist nachzufordern.

Bei einer Bietergemeinschaft sind die Nachweise von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Bieters in den letzten drei Geschäftsjahren vor Ende der Angebotsfrist. Die im Original mit dem Angebot einzureichende Eigenerklärung ist auszufüllen, zu unterschreiben und mit Orts- und Datumsangabe und Firmenstempel zu versehen.

Der Auftraggeber behält sich vor, nicht vorgelegte Erklärungen und Nachweise innerhalb einer bestimmten Nachfrist nachzufordern.

Bei einer Bietergemeinschaft sind die Nachweise von der Bietergemeinschaft insgesamt vorzulegen

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit

1. Eigenerklärung über mindestens ein Referenzprojekt für die vergleichbare Bearbeitung von Einzelhandels- und Zentrenkonzepten. Anzugeben ist dabei die (jeweilige) Stadt und deren Einwohnerzahl, die Leistungszeit sowie der Auftraggeber mit Benennung eines Ansprechpartners.
2. Der Bieter verfügt über geeignetes Fachpersonal zur Umsetzung der in der Leistungsbeschreibung genannten Ziele. Eigenerklärung über die Benennung und Darstellung der für die Aufgabenumsetzung verantwortlichen Person(en) unter Angabe der für die Projektleitung verantwortlichen Person(en) und deren Stellvertreter und weiterer an der Durchführung des Projekts vorgesehener Mitarbeiter/-innen unter Angabe ihrer Qualifikation und Berufserfahrung. Die konkrete Aufgabenwahrnehmung bei der Auftragsumsetzung ist darzustellen.
3. Darstellung des Bieterunternehmens beziehungsweise der einzelnen Mitgliedsunternehmen der Bietergemeinschaft mit Beschreibung des Leistungsprofils, des Hauptsitzes, der Struktur und des hierarchischen Aufbaus. Die Eigenerklärung ist vom Bieter selbst zu erstellen.

Die oben genannten Nachweise und Erklärungen zur technischen Leistungsfähigkeit sind bei einer Bietergemeinschaft für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft vom bevollmächtigten Vertreter für die Bietergemeinschaft insgesamt abzugeben.

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung)

1. Darstellung von Organisation und Ablauf der Erhebungen vor Ort: 20 %
2. Darstellung eines Zeitmaßnahmenplans innerhalb der vorgesehenen gesamten Vertragslaufzeit von 24 Monaten: 30 %
3. Angebotspreis: 50 %

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221 / 221-32554, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98 370 501 981 929 792 990, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 0,00 Euro, Bei Versand: 0,00 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 29.02.2016

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 07.03.2016, 14.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 07.06.2016

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A021, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen von Rechtsbehelfen:

siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren
spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung
spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen
innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen

siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss
Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“.

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

25.01.2016	Bauausschuss und Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.00 Uhr Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr	25.01.2016	Bezirksvertretung Rodenkirchen Bezirksrathaus Rodenkirchen Raum 119, Hauptstr. 85, 50996 Köln 17.00 Uhr
26.01.2016	Jugendhilfeausschuss Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 14.00 Uhr Ausschuss für Anregungen und Beschwerden Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 17.00 Uhr Gesundheitsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr	26.01.2016	Bezirksvertretung Innenstadt Rathausplatz (Spanischer Bau), Theodor-Heuss-Saal, Raum 119, 50667 Köln 16.00 Uhr Bezirksvertretung Nippes Bezirksrathaus Nippes Sitzungssaal EG, Nebeneingang 2, Neusser Str. 450, 50733 Köln 17.00 Uhr Bezirksvertretung Kalk Bürgeramt Kalk, Nebengebäude Bezirksrathaus Kalk, Raum 901, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln-Kalk 17.00 Uhr
28.01.2016	Stadtentwicklungsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 15.00 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.